

## Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 die Jahresrechnung 2023 mit den erforderlichen Anlagen und Rechenschaftsberichten festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit den erforderlichen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht liegt von **Freitag, 15.11.2024 bis Montag, 25.11.2024** je einschließlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 05.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.377.912,19
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.901.878,65
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-523.966,46
1.4	Außerordentliche Erträge	279.225,40
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.112,21
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	278.143,19
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	-245.823,27
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.727.157,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.694.625,99
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	32.531,46
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	952.550,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.580.456,18
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.627.905,98
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.595.374,52
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00

2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.595.374,52
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.585.525,01
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	583.492,71
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-9.849,51
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	573.643,20
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	45.385,13
3.2	Sachvermögen	43.468.519,40
3.3	Finanzvermögen	13.418.450,05
3.4	Abgrenzungsposten	271.360,46
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	57.203.715,04
3.7	Basiskapital	33.790.111,73
3.8	Rücklagen	10.210.486,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.649.320,27
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	438.774,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.115.022,20
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	57.203.715,04

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>Beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	305.257,51	2.693.394,81	3.672.122,38	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	523.966,46
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.755,00	0,00	1.489.705,66	278.143,19
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	5.732,22	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	16.967,84	0,00	0,00

Rietheim-Weilheim, 23.10.2024

gez. Felix Cramer von Clausbruch, Bürgermeister